



## Ein bedenkliches Bild von Hochschule und Wissenschaft

Stellungnahme des akademischen Mittelbaus der Fakultät 09 der LMU München zu den „Eckpunkten Hochschulrechtsreform“

*Von Dr. des. Helena Holzberger, Dr. Henry Heitmann-Gordon (Mittelbauvertretung Historisches Seminar), Sebastian Bolz, M. A., Dr. Henry Kaap (Mittelbauvertretung Kunstwissenschaften), Dr. Markus Müller, PD Dr. Magdalena Zorn (Mittelbauvertretung Fakultätsrat)*

### Wissenschaftliche Vielfalt statt unternehmerischer Monokultur

Als Vertreter\*innen des Mittelbaus der geisteswissenschaftlichen Fakultät 09 der LMU München haben wir das Eckpunktepapier zum geplanten Hochschulinnovationsgesetz mit großer Sorge zur Kenntnis genommen. Die ihm zu Grunde liegende Gesamtsicht auf die Hochschulen lehnen wir als Repräsentant\*innen einer freien Wissenschaftskultur ab: Die Pläne repräsentieren den Umbau hin zu einer gleichförmigen Institution, die einerseits Stärken der bestehenden Strukturen abzuschaffen droht (oder sie bestenfalls verkennt) und andererseits Kernforderungen des Mittelbaus zur Verbesserung der Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen ignoriert. Zu einem radikalen „Neuaufbruch“ besteht für die Universität als solche ebenso wenig Anlass wie zu einer kritiklosen Fortschreibung des Status quo. Als Vorlage für ein Gesetz, das die Grundausrichtung der Hochschulen als intellektuelle Zentren der Gesellschaft bestimmen soll, sind die Eckpunkte in ihrer Verengung des Wissenschaftsbildes ungeeignet. Ihren Vorstoß, Wissenschaftspolitik durch Wissenschaftskapitalismus zu ersetzen, weisen wir ausdrücklich zurück.

Die Bedingungen an den Hochschulen erfasst das Papier nur unzureichend. So entsteht ein Bild, das wesentliche Elemente insbesondere geisteswissenschaftlichen Denkens und Arbeitens – gerade im Bereich des Mittelbaus – nicht berücksichtigt oder gar ausschließt. Die Postulate vom „Vorstoß ins Unbekannte“ und von der „Entdeckung von noch nicht Vorstellbarem“ entlarven sich mit Blick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen, die zwischen planwirtschaftlich anmutendem „Ergebnis“-Kult und neoliberaler Verwertbarkeitsrhetorik mäandern, als Floskeln, die einzig auf die Ökonomisierung von Wissen abzielen. In den beschriebenen (vielmehr: angedeuteten) Maßnahmen wird eine Denkungsart von Forschung erkennbar, die unzugänglich bleibt für echte Offenheit und Diversität – Grundpfeiler der Wissenschaftsfreiheit. Gegenüber der Vielfalt der Universität verbietet sich gerade deshalb das wissenschaftsethisch bestürzende Irrlicht einer „digitalen DNA“. Mit dem pluralistischen Ideal der Hochschule kollidiert das im Papier dargelegte Verständnis von „Exzellenz“ und „Spitzenforschung“ fundamental, denn seine Kriterien reproduzieren den wissenschaftlichen Mainstream.

### Förderung und Schutz junger Karrieren statt prekärer Kompensation

Die rudimentären Hinweise zur Förderung des akademischen Mittelbaus erweisen sich als Lippenbekenntnisse: Konkrete Vorschläge fehlen ebenso wie eine Vision für die Besserstellung befristeter Beschäftigter. Wenn die avisierten Förderinstrumente – wie im Fall der „Gruppenleitung als Qualifikationsweg“ – bereits bestehende Möglichkeiten als Neuerungen zu verkaufen versuchen, klafft vehement eine Differenz zwischen politischen Planspielen und akademischer Realität auf. In Bezug auf Fragen, in denen Eindeutigkeit und Planungssicherheit dringend benötigt würden, bleibt das Eckpunktepapier nach wie vor vage – etwa im Hinblick auf die „im Zweifel“ mögliche Höherstufung

erfolgreicher Tenure-Track-Professor\*innen. Gerade mit Blick auf den Übergang in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird schmerzhaft deutlich, dass hier versäumt wurde, vielfältige Karrierewege in der Wissenschaft anzulegen. Ebenso wenig reagiert das Papier auf lange bekannte Anforderungen an Berufungsverfahren, um beispielsweise Lehrkompetenzen – und mit ihnen einen zentralen Aufgabenbereich angehender Professor\*innen – als Eignungskriterium zu verankern.

Für die Gesamtsituation des akademischen Mittelbaus kommt verschärfend hinzu, dass elementare Mitspracherechte durch die geplanten Reformen zur Disposition gestellt werden: Im Versprechen „größtmöglicher Freiheit“ der Universitäten artikuliert sich ein Ressentiment gegen die Gremienuniversität und gegen das anspruchsvolle, aber in höchstem Maße schützenswerte Ideal einer demokratischen Hochschule. (Immerhin darf bereits der verhinderte allgemeine LMU-interne Kommunikationsprozess zur Reform als Angriff auf die Mitspracherechte aller Mitglieder der Universität gelten.) Dies wiegt umso schwerer, als die vorgesehene Einschränkung auf die „Träger der Wissenschaftsfreiheit“ Grundrechte zusätzlich auf eine privilegierte Gruppe verengt. Als Mittelbau erwarten wir jetzt wie in Zukunft eine dauerhafte und angemessene Beteiligung an den universitären Entscheidungsprozessen.

In Belangen der Förderungen junger Forscher\*innen muss eine Hochschulreform konkrete Vorschläge unterbreiten, die sich auch zu den seit langem beklagten gesetzlichen Rahmenbedingungen positionieren und sich unmissverständlich für eine Besserstellung des akademischen Mittelbaus einsetzen. Umverteilungsmaßnahmen zu Lasten von Mitarbeiter\*innen in befristeten Anstellungsverhältnissen, wie sie etwa die Förderung „unternehmerischer“ Tätigkeiten von Professor\*innen oder das Konzept eines „Gesamtdeputats“ befürchten lassen, müssen wir entschieden kritisieren. Der akademische Mittelbau darf in keinem Fall zur Kompensation wegfallender professoraler Lehrkapazitäten herangezogen werden. Dies muss umso mehr gelten, als sich in diesem Punkt ein inhärenter Widerspruch in den Zielsetzungen der Hochschulreform zeigt: Gemessen am erklärten Anspruch der Qualifikation junger „Spitzenforscher\*innen“ würde eine solche Deputatsverschiebung zur gesteigerten Beschäftigung in Bereichen führen, die gerade nicht dem diskutablen Verständnis von „Exzellenz“ entsprechen, das die Eckpunkte durchzieht. Doch sollte es einer Hochschulreform umgekehrt darum gehen, Forschung und Lehre unter den Bedingungen moderner Wissenschaftsförderung gemeinsam zu denken – und sie nicht gegeneinander auszuspielen.

## **Die „Verwertbarkeit“ der Geisteswissenschaften**

Aus den Eckpunkten wird eine Grundausrichtung der Hochschulen erkennbar, die wir als Geisteswissenschaftler\*innen in unterschiedlichen Qualifikationsphasen ablehnen müssen. Weder lässt sich geisteswissenschaftliche Forschung stets auf ein „Ergebnis“ zurüsten noch lässt sich ihre Erkenntnis ohne Weiteres unternehmerisch verwerten. Der kategorischen Quantifizierbarkeit in Kennzahlen widersetzen sich geisteswissenschaftliche Forschungs- und Publikationspraktiken ebenso wie einer wirtschaftslogischen „Erfolgs“-Orientierung. Der „Transfer“ wissenschaftlicher Erkenntnis – prinzipiell ein Kerngeschäft geisteswissenschaftlichen Arbeitens – wirkt als Forderung umso vermessener, als die Hochschulreform gerade die Geisteswissenschaften der Grundlage dieser Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu berauben droht. Unsere Sorge um die Ausgestaltung der Hochschulreform ist deshalb auch eine Sorge um die Zukunft der Geisteswissenschaften insgesamt. In Zeiten, in denen weltweit Demokratien in Gefahr geraten und tiefgreifende soziale, kulturelle, bisweilen antiakademische Konflikte unsere Reflexion und Partizipation herausfordern, darf die Universität nicht zu einem Ort werden, an dem demokratische Prinzipien und Diversität in Zweifel gezogen werden. Das freie und gerade deshalb gesellschaftlich nützliche Nachdenken über eben diese Erscheinungen gerät sonst selbst in Gefahr. Es zu schützen, muss der zentrale Wert der Universität bleiben.

*München, den 9. November 2020*